

BERICHT ÜBER DIE FINANZEN

zu Tagesordnungspunkt 2 der 2. Tagung der 13. Landessynode vom 21. bis 24. November 2016

von Vizepräsident Dr. Knöppel

		Seite	
1.	Vorbemerkung	1	
2.	Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage	1	
3.	Überblick über die Kirchensteuern	2	
4.	Versorgung	4	
5.	DOPPiK-Abschlussbericht	5	
6.	Reformprozess 2026	6	
7.	Schlussbetrachtung	6	

Sehr geehrter Herr Präses,

verehrte Synodale

5 1. Vorbemerkung

Gemäß Artikel 103 der Grundordnung erstatte ich der Herbstsynode den Bericht zur Finanzlage unserer Landeskirche.

Der diesjährige Finanzbericht bewegt sich im Umfeld weiterer finanzrelevanter Tagesordnungspunkte - den vorläufigen Jahresabschlüssen 2012 bis 2015 und dem Nachtragshaushaltsplan 2016. Die Einbringung dieser Themen erfolgt separat.

Anlässlich der konstituierenden Sitzung der neuen Landessynode auf der Frühjahrstagung 2016 habe ich bereits einen kurzen, grundsätzlichen Überblick zu den Finanzen gegeben. Der heutige Bericht ist eine aktualisierte Fortschreibung meiner Ausführungen von der Frühjahrstagung.

15

20

25

10

2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage

Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel geht in diesem Jahr von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1 % und für 2017 von 3,5 % aus. Es wird damit gerechnet, dass die Weltwirtschaft in den kommenden beiden Jahren wieder an Fahrt gewinnt, doch sei ein kräftiger globaler Aufschwung nicht zu erwarten.

Wachstumsanregungen der führenden Volkswirtschaften durch eine sehr expansive Geldpolitik stehen strukturelle Hemmnisse und politische Unsicherheiten gegenüber, die sich aus geopolitischen Spannungen sowie zunehmenden isolationistischen und protektionistischen Tendenzen ergeben. Das kam auch in dem Volksentscheid im Vereinigten Königreich für einen Austritt aus der Europäischen Union zum Ausdruck.

Der Brexit dürfte kurzfristig negative Auswirkungen haben, die das Wirtschaftswachstum in Großbritannien selbst deutlich, das der restlichen EU aber nur geringfügig schwächen. Die langfristigen Folgen hängen von der Ausgestaltung der zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien ab.

¹ www.ifw-kiel.de/pub/kieler-konjunkturberichte - Bericht Nr. 21 Seite 3 vom 07.09.2016

Die wirtschaftliche Erholung im Euroraum setzt sich fort, wenn auch nur moderat. Dabei unterscheidet sich die konjunkturelle Dynamik von Land zu Land erheblich. So ist die Aufwärtstendenz in Italien noch schwach, während sie in Spanien bereits seit einiger Zeit beträchtlich ist.²

- Wie aus dem Herbstgutachten für die Bundesregierung hervorgeht, prognostizieren die führenden Wirtschaftsinstitute für Deutschland ein Wirtschaftswachstum für 2016 von 1,9 %. Es wäre das höchste Wachstum seit fünf Jahren. Für 2017 erwarten sie ein Wachstum von 1,3 %. Das niedrigere Wachstum in 2017 ist auf eine geringere Anzahl von Arbeitstagen zurückzuführen.
- Der Arbeitsmarkt zeigt sich in guter Verfassung. Die Arbeitslosenquote ist von 6,0 % im Oktober 2015 auf 5,8 % im Oktober diesen Jahres gesunken; damit gab es rund 109.000 Arbeitslose weniger. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum sogar um rund 474.000 gestiegen. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist nach wie vor hoch. So ist damit zu rechnen, dass die Arbeitslosenquote im nächsten Jahr auf dem derzeitigen niedrigen Stand verharren wird und gleichzeitig wieder fast eine halbe Million neuer Stellen entstehen könnten.

3. Überblick über die Kirchensteuern

25

30

Im landeskirchlichen Haushalt 2016 bestehen die Gesamteinnahmen der Landeskirche zu 68.4 % aus Kirchensteuern.

Die Kirchensteuern sind und bleiben damit unsere wichtigste Einnahmequelle. Ihre Höhe ist durch uns leider nicht direkt beeinflussbar, weil sie der Entwicklung der Einkommen- bzw. Lohnsteuer folgt. Glücklicherweise entwickelt sich die Kirchensteuer als Beitrag unserer Kirchenmitglieder nicht proportional zu den Mitgliederzahlen, sonst hätten wir in den letzten Jahren bereits sinkende Kirchensteuereinnahmen zu verzeichnen gehabt. Hier haben konjunkturelle Effekte die sich aus sinkenden Mitgliederzahlen ergebende Entwicklung überlagert.

Das Gesamtaufkommen der Kirchensteuer aller 20 evangelischen Landeskirchen betrug im Jahr 2015 insgesamt 5,365 Mrd. €. Daraus ergibt sich in der EKD pro Gemeindeglied ein durchschnittliches Steueraufkommen in Höhe von 237,09 €. Gegenüber dem Jahr 2014 sind das Mehreinnahmen in Höhe von 5,7 %, während die Zahl der Kirchenmitglieder um 1,78 % gesunken ist.

² www.ifw-kiel.de/pub/kieler-konjunkturberichte - Bericht Nr. 21 Seite 18 vom 07.09.2016

³ www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de vom 02.11.2016

⁴ www.statistik.arbeitsagentur.de - Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit "Arbeitsmarkt im Überblick"

Eine ähnliche Entwicklung gab es in unserer Landeskirche: Das Gesamt-Netto-Aufkommen an Kirchensteuern betrug 2015 gut 172 Mio. €, das Pro-Kopf-Steueraufkommen lag bei 201 €. Gegenüber dem Jahr 2014 sind die Kirchensteuereinnahmen um 1,65 % gestiegen, während die Anzahl der Kirchenmitglieder um 1,73 % gesunken ist.

5 An dieser Stelle soll ein Dank stehen.

20

25

30

Dieser gilt ausdrücklich allen Gemeindegliedern, die mit ihrer Kirchensteuer, ihrer Spende, aber auch mit ihrem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement unseren kirchlichen Dienst erst ermöglichen.

Unsere aktuellen Kirchensteuerzahlen zeigen für das Jahr 2016 bis einschließlich Oktober 2016 im Vergleich zum Vorjahreswert nur noch einen schwachen positiven Trend auf. Die dynamische Entwicklung vergangener Jahre ist passé.

Die Kirchenlohnsteuer ist im Vergleich zum Vorjahr gerade noch um 0,34 % gestiegen, die Kircheneinkommensteuer immerhin noch um 5,19 %. Für die ersten zehn Monate des Jahres 2016 ergibt sich insgesamt eine Steigerung von 1,08 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Auch unter Einbeziehung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge ändert sich das Ergebnis nur unwesentlich auf eine Gesamtsteigerung von 1,07 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Es zeichnet sich aus meiner Sicht ein Ende des Zeitraums ab, in dem wir uns über steigende Kirchensteuereinnahmen freuen konnten; über kurz oder lang werden wir auf den Punkt zusteuern, an dem sinkende Kirchenmitgliederzahlen nicht nur real, sondern auch nominal mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen einhergehen werden.

Die Vorausschau auf das Jahr 2017 ist mit Blick auf die Kirchensteuereinnahmen getrübt, denn nach dem Beschluss der Bundesregierung sollen in den Jahren 2017 und 2018 der steuerliche Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag, das Kindergeld und der Kinderzuschlag steigen sowie der Effekt der sogenannten "kalten Progression" eingedämmt werden⁵. Die Entlastung bei der Einkommensteuer wird für die Bürger auf 6,3 Mrd. € jährlich geschätzt.

Wir erhalten die Kirchenlohnsteuer nach dem Betriebsstättenprinzip. Mittels des Clearingverfahrens wird die nach dem Wohnsitzprinzip zu verteilende Landeskirchensteuer auf der Ebene der EKD derzeit mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa vier Jahren ausgeglichen. Die Abrechnung für 2011 lag Ende 2015 vor und ergab für unsere Landeskirche eine Nachzahlung in Höhe von 0,6 Mio. €. Die Abrechnung für 2012 erreichte uns Anfang November und führte zu einer Erstattung von rund 1,3 Mio. €.

⁵ ZEIT ONLINE vom 12.10.2016, "Kabinett beschließt geringfügige Steuersenkung"

Für Clearingrückzahlungen haben wir in den vergangenen Jahren eine Rückstellung in Höhe von 20 Mio. € gebildet. Deren Höhe werden wir im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 reduzieren können.

Mit Stand 31.12.2015 hatte der Kirchensteuerverwahr einen Bestand in Höhe von
145,2 Mio. € und lag bei einem Umfang von knapp 63,79 % des Haushaltsvolumens 2015 inkl. Nachtragsplan. Im Jahr 2015 konnten wir 17,3 Mio. € dem Kirchensteuerverwahr zuführen. Zu Beginn unserer Konsolidierungsphase wurde auf Veranlassung des Finanzausschusses die Erwartung klar formuliert, dass der Kirchensteuerverwahr möglichst 75 % des Haushaltsvolumens erreichen soll. Die Kirchensteuereinnahmen der vergangenen
Jahre haben uns diesem Ziel schon sehr nahe gebracht.

4. Versorgung

In der Kameralistik haben wir bei der Versorgung stets pro Haushaltsjahr die Höhe der Versorgungsbezüge auf der einen Seite und die Erstattungsleistungen der beiden

15 Versorgungskassen VERKA und ERK auf der anderen Seite betrachtet. Danach hatten wir beispielsweise in 2015 einen Versorgungsaufwand in Höhe von rd. 28 Mio. €, dem Leistungen beider Pensionskassen in Höhe von 24,3 Mio. € gegenüber gestanden haben, so dass rd. 87 % der laufenden Versorgungsbezüge über Leistungen aus den Pensionskassen finanziert waren. Das ist ein guter Wert.

Allerdings: Die langfristig bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden bei der kameralistischen Betrachtung nicht in den Blick genommen. Das ist in der DOPPiK grundlegend anders. Hier wird nicht das aktuelle Haushaltsjahr betrachtet, es werden bei der Versorgung beispielsweise alle künftigen Verpflichtungen gegenüber den öffentlichrechtlich Mitarbeitenden und deren Ehepartnern mit hineingerechnet. Dies hat zur Folge,
dass bei der Erstellung der ersten doppischen vorläufigen Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 eine ganz andere Betrachtung maßgebend ist. Die neuen doppischen Jahresabschlüsse und ein aktuelles versicherungsmathematisches Versorgungsgutachten zeigen, dass die Versorgungslücke der Landeskirche seit dem letzten Gutachten, das der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2011 zugrunde gelegt worden ist, weiter angestiegen ist: von 194 Mio. € auf nunmehr 296,4 Mio. € zum 31.12.2015.

Auf die Gründe für diesen Anstieg werde ich bei der Einbringung der vorläufigen Jahresabschlüsse detailliert eingehen. An dieser Stelle nenne ich als Stichworte nur die neuen Sterbetafeln bei Berufsanfängern mit zunehmend längeren Lebenserwartungen und höheren Versorgungsansprüchen, die anhaltende Niedrigzinsphase, die sich sowohl bei

unseren Pensionskassen als auch bei der Verzinsung unserer eigenen Rücklagen negativ auswirkt, den Dynamisierungseffekt bei jeder Besoldungserhöhung und die hohe Kostendynamik im Gesundheitswesen, die sich in höheren Beihilfeverpflichtungen niederschlägt.

Mit diesem neuen Sachverhalt müssen wir uns auseinandersetzen. Im Finanzausschuss haben wir dazu bereits eine Thementagung durchgeführt. Wir werden diese Versorgungslücke nicht auf einmal schließen können, dazu ist sie zu groß. Es ist wichtig, dass wir von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt erkennbare Schritte nach vorn machen. Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen setze ich auch auf eine EKD-weit abgestimmte
Herangehensweise zu diesem sehr komplexen Thema. Spätestens im nächsten Jahr werden nach Vorlage der flächendeckenden Versorgungsgutachten aller Gliedkirchen dort die Beratungen anlaufen. Unsere Landeskirche muss aber bereits für die Beratung des nächsten Doppelhaushaltes 2018/2019 im Sommer nächsten Jahres eigene Vorstellungen für den Umgang mit der Versorgungsproblematik vorlegen.

15

20

5. DOPPiK-Projektabschlussbericht

Mit der Vorlage der ersten doppischen vorläufigen Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 unter TOP 3 dieser Synodaltagung können wir finale Aussagen über die Vermögenslage der Landeskirche auf der gesicherten Grundlage von Bilanzen treffen. Gleichzeitig ist das Projekt der Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (DOPPiK) nach siebeneinhalb Jahren zum Abschluss gekommen. Das möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen allererste Erkenntnisse aus dem vorläufigen Projektabschlussbericht zu präsentieren, die Endfassung des Berichtes muss zunächst den finanzleitenden Gremien vorgestellt werden, danach kann er als Volltext zur Verfügung gestellt werden.

Die Landessynode hat am 27. November 2008 das DOPPiK-EG beschlossen, das am
 Januar 2009 in Kraft getreten ist. Daraufhin erfolgte zunächst die Umstellung der "Piloten" - die Kirchenkreisämter Waldeck-Frankenberg und Homberg sowie die landeskirchlichen Einrichtungen in Hofgeismar. Ab dem 1. Januar 2010 startete dann jährlich ein Geleitzug mit mehreren Kirchenkreisämtern - insgesamt fünf, die sukzessive auf die neue Buchführung umgestellt wurden.

Der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die kaufmännische Rechnungslegung wurde durch das DOPPiK-Begleitteam der Landeskirche sowie durch die Softwarefirma MACH unterstützt. Diese praxisnahe Begleitung durch vorhandenes Fachpersonal hat sich bewährt. Durch den Verzicht auf den Einkauf umfangreicher Dienstleistungen für das

strategische und operative Projektmanagement bei externen Beratungsunternehmen konnten die Einmalkosten für das Projekt inkl. Lizenzen mit rund 2,5 Mio. € im Projektzeitraum auf einem vergleichsweise günstigen Niveau gehalten werden, um das uns viele andere Landeskirchen beneiden, deren Kosten oft um ein Vielfaches höher liegen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, dem DOPPiK-Begleitteam unter Leitung von Herrn KOAR Thomas Bräll sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landeskirchenamt und in den Kirchenkreisämtern, die am Umstellungsprozess beteiligt waren, meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Damit kommt ein wichtiger und zeitaufwendiger Umsetzungsprozess zum Abschluss.

10

6. Reformprozess 2026

Unter dem Tagesordnungspunkt 17 "Sachstandsbericht zum Reformprozess 2026" hat Ihnen Herr Pfarrer Kallies gestern bereits ausführlich über den aktuellen Stand berichtet. Die sich aus der Umsetzung der Beschlüsse ergebenden Auswirkungen auf den landeskirchlichen Haushalts- und Stellenplan werden jeweils in die Haushaltsplanungen aufgenommen.

7. Schlussbetrachtung

20

25

30

15

Hohe Synode,

ich freue mich, Sie in diesem Finanzbericht über den Projektabschluss der DOPPiK-Einführung zu informieren, das ist bezüglich des Umstellungsverfahrens ein schöner Erfolg, die Erkenntnisse daraus sind aber auch zugleich die neuen Herausforderungen.

Unsere Kirchensteuern steigen nur noch moderat. Es ist gut, dass wir die Umsetzung der Beschlüsse der Herbstsynode 2015 zielstrebig angehen und damit zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Da liegt noch ein langer Weg vor uns. Ich denke, wir sind darauf gut vorbereitet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.